Landgericht
Koblenz

Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in) 0261 102	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	-1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	05.12.2017

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./. Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

erhalten Sie anliegenden Schriftsatz vom 27.11.2017 zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

PARTNERSCHAFT mbB

BONN
Friedensplatz 1
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283
—
Wolfgang Miessen (bis 2016)
Dr. Torsten Arp [1]
Stephan Eisenbeis [1]
Michael Nimphius [2]
Dr. Andreas Nadler [4]
Dr. Ingo Pflugmacher [2, 3, LB]
Dr. Gernot Fritz
Michael Schorn [1]
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen [5, 6]
Dr. Christof Kiesgen [9]
Dr. Thorsten A. Quiel [3, LB]
Dietrich Freyberger [3, 7, 8]
Dr. Christina Töfflinger [3, LB]
Dr. Vanessa Palm [1]
Dr. Volker Güntzel [10, 11, LB]
Dr. Jan Patrick Giesler, MBA
Sebastian Witt [4]
Matthias Wallhäuser [3, CCO, LB]
Dr. Dirk Webel, LL.M. [3]
Christian Huhn [1]
Dr. Grischa Kehr
Andreas Frings
Uta Höck [4]
Damian Sternberg
Max Staudacher, LL.M.
Lars Kitzmann

BERLIN
Dr. Jörg Locke, Notar
Uwe Scholz [3, 4]
Dr. Dr. Simon Alexander Lück [2, 3, LB]
Dr. Ronny Hildebrandt [3, LB]
Sebastian Menke, LL.M. [4]

LEIPZIG
Walter Oertel [1]
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
[1]Bau- und Architektenrecht
[2]Verwaltungsrecht
[3]Medizinrecht
[4]Arbeitsrecht
[5]Familienrecht [6]Erbrecht
[7]Verkehrsrecht [8]Versicherungsrecht
[9]Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
[10]Handels- und Gesellschaftsrecht
[11]Gewerblicher Rechtsschutz

[LB] Lehrbeauftragter
[CCO] Certified Compliance Officer (Univ.)

Registergericht AG Essen PR 2768

Commerzbank AG Köln
IBAN: DE98 3704 0044 0230 2503 00
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr.: DE 122 127 466

Vert.: | Frist not. | KFV KFA | Mdt.
RA | EINGEGANGEN | Kenntnisn.
SB | 07. DEZ. 2017 | Rückspr.
Rückspr. | Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER | Zahlung
zdA | | Stellungn.

BUSSE & MIESSEN · POSTFACH 1380 · 53003 BONN

Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

8 Gemeinsame Postannahmestelle
Land- u. Amtsgericht Koblenz
Eing. 28. Nov. 2017
Anl. D. Bd. H.
Euro
Gebührenstempler

Bonn, den 27.11.2017

Sekretariat RA Huhn: Frau Wichterich
Durchwahl 0228-98391-76 · E-Mail: buero.huhn@busse-miessen.de

Unser Zeichen: CH-01806/15-ah

In dem Rechtsstreit
Herkenrath, K. u.a. ./. Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG
- 8 O 250/15 -

ist es für den Beklagten unverständlich, dass die Kläger den im Schriftsatz vom 27.10.2017 gemachten Vergleichsvorschlag ablehnen.

Die Kläger werden auch im Falle eines obsiegenden Urteils kein besseres Ergebnis erzielen können.

Der Beklagte wiederholt daher nochmals seinen bereits unterbreiteten Vergleichsvorschlag:

1. **Der Beklagte verpflichtet sich, die im Hause der Kläger auf der Grundlage seines Angebotes vom 20.11.2013, Nr. 20133802, eingebaute Wärmepumpenanlage zurückzubauen und die Heizanlage im Wohnhaus der Kläger in den Ursprungszustand zu versetzen.**

2. **Die Parteien sind sich einig, dass die aus der Anlage A 1 ersichtlichen Leistungen nicht zurückgebaut werden können, da insoweit die Altteile nicht mehr zur Verfügung stehen und diese Altteile ohnehin defekt waren (was die Mitarbeiter des Beklagten bezeugen können).**

3. **Der Beklagte verpflichtet sich, Zug um Zug gegen Erledigung der Ziffer 1. an die Kläger einen Betrag in Höhe von 15.620,77 € zu erstatten. Dabei handelt es sich um den von den Klägern gezahlten Betrag abzüglich der in der Anlage verbleibenden und werterhöhenden Leistungen gemäß Anlage A 1.**

4. **Der Beklagte verpflichtet sich ferner, an die Kläger vorgerichtliche Anwaltskosten (1,3 Geschäftsgebühr, Auslagenpauschale und Umsatzsteuer) in Höhe von 1.524,15 € zu zahlen.**

5. **Der Beklagte verpflichtet sich, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.**

Wie sich Ziffer 1. des Vergleichsvorschlags entnehmen lässt, wird ein vollständiger Rückbau der eingebauten Wärmepumpenanlage angeboten. Dies entspricht dem Klageantrag der Kläger, so dass die Beklagten exakt diejenige Leistung erhalten, die sie zugesprochen bekämen, falls das Gericht ihrer Klage stattgäbe.

Ziffer 2. des Vergleichsvorschlags trägt hierbei dem Umstand Sorge, dass Altteile der Ursprungsanlage, welche ohnehin defekt waren und ausgetauscht werden mussten, nicht mehr zur Verfügung stehen. Dass die Beklagte ihr nicht mehr zur Verfügung stehende Altteile nicht wieder in die Anlage einbauen kann, versteht sich nicht nur von selbst, sondern sie kann hierzu auch rechtlich nicht verpflichtet werden (§ 275 BGB).

Der seitens der Beklagten angebotene Betrag in Höhe von 15.620,77 € entspricht dem von den Klägern geleisteten und geforderten Betrag abzüglich der in der Anlage verbleibenden werterhöhenden Leistungen. Selbst wenn die Kläger im Verfahren obsiegen, müssten sie sich die Werterhöhung der Anlage in dieser Form anrechnen lassen. bestr.

Durch die Kostenübernahme sowohl der vorgerichtlichen Anwaltskosten als auch der Kosten des Rechtsstreits werden die Kläger zudem mit keinerlei Rechtsverfolgungskosten belastet.

Die im Rahmen der Klageerweiterung geltend gemachten angeblichen Heizölkosten werden die Kläger auch im Falle eines Urteils nicht ersetzt bekommen, da ein (bestrittener) Mehrverbrauch der alten Bestandsanlage nicht auf einem Mangel beruhen kann, den der Beklagte zu vertreten hat. Es fehlt bereits an einer Kausalität zwischen angeblichem Schaden und Pflichtverletzung. Diesbezüglich verweisen wir auch nochmals auf unseren Schriftsatz vom 20.09.2017.

Zusammenfassend steht somit fest, dass die Kläger bei streitigem Urteil keinerlei über die im Vergleich unterbreiteten Angebote hinausgehenden Leistungen erhalten können. Vielmehr besteht durch den vorgeschlagenen Vergleich die Möglichkeit, den Rechtsstreit deutlich schneller und ohne weitere Verzögerung (u.a. durch erneute Begutachtung) zu einem einvernehmlichen Ende zu bringen.

Wir regen an, dass das Gericht – ggf. durch eine vorläufige Einschätzung der Rechtslage – den Vergleichsvorschlag seinerseits bewertet. Feststehen dürfte nämlich, dass die Kläger auch im Falle eines streitigen Urteils nicht mehr erhalten können, als die Beklagte ihnen nun anbietet.

(Christian Huhn)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Verteiler:
Gericht 5-fach

Anlage A1

BERNDT
Kälte Klima Energie Umwelt

BERNDT KÄLTETECHNIK GmbH & Co. KG · Otto-Hahn-Straße 6 · 53501 Grafschaft

Herr
Karl Herkenrath
In der Hardt 23
56746 Kempenich

Angebot

Datum	**25.10.2017**
Kunden-Nr.	**11928**
Angebots-Nr.	**20170997**
Vorgang-Nr.	**520170517**

Sachbearbeiter	*Horst Berndt*
Tel.	*02225913215*
E-Mail	*h.berndt@berndt-kaelte.de*
Unsere Ust.-Id-Nr.	*DE815642893*

Überlassungs- und Instandsetzungsangebot für bereits ausgeführte Arbeiten

Sehr geehrte Frau Herkenrath ,
Sehr geehter herr Herkenrath,

bezugnehmend auf den Rückbau erhalten Sie eine Aufstellung der ausgeführten Arbeiten sowie Lieferungen die in keinem Bezug zur Wärmepumpenanlage stehen und zur Ertüchtigung des hydraulischen Bestandssystems geführt haben.
Diese Leistungen wurden mit Ihnen und unserem Mitarbeiter Herr Kleinteich besprochen. Deren Notwendigkeit haben sie zugestimmt.

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
1	1,00	Psch.	Erneuerung des Grohe - Mix Armaturenanschluß im Duschbereich Schwimmbad, nach Installationsvorgaben des Herstellers Materialaufwand	150,00	150,00
2	1,00	Stck	Heizkreisverteiler für Fußbodenheizung mit 3 Anschlüsse für Vor- und Rücklauf sowie deren Anbindung an Bestandsanlage mit Durchflußmesser Materialaufwand	195,00	195,00
3	1,00	Psch.	2 Absperrventile für vor genannte Position, 28 mm, Pressverfahren sowie CU-Rohr, Gewindeübergänge und Verschraubungen für oben aufgeführten Heizkreisverteiler Materialaufwand	150,00	150,00
4	2,00	Stck	Digitale Steuerung für Temperatur und Feuchte mit Messwertaufnehmer im Schwimmbad Feuchte- und Temperaturmessung sowie deren Anbindung an Bestandsschaltanlage Materialaufwand	594,00	1.188,00
			Übertrag		1.683,00

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
			Übertrag		1.683,00
5	20,00	lfm.	Hydraulische Anbindung der Heizkessel (2 Stück mit ungleicher Heizleistung) zu einem Rohrnetzsystem. Aufgrund dieser Maßnahme können beide Heizkessel sowie für Schwimmbad - Brauchwasser und Raumheizung entweder gemeinsam oder getrennt verwendet werden Material : hydraulische Doppelleitung 28 mm mit Isolation - Formteilen sowie Befestigung	55,35	1.107,00
6	1,00	Psch.	Dreiwege Umschaltventil, motorbetrieben 230 Volt sowie dessen elektrische Anbindung an Bestandskessel Vorderhaus incl. Verschraubungen und Gewindeübergänge Materialaufwand	270,00	270,00
7	2,00	Stck	Hocheffizienz - Type Umwälzpumpen Type : ALPHA	253,30	506,60
8	1,00	Stck	Brauchwasserspeicher muß erneuert werden, da der Altbestand entsorgt wurde Standwarmwassererzeuger 300 Liter mit Wärmetauscher (emailiert.)	1.298,00	-eventual-
9	70,00	Std.	Monteurstunden ohne Pos. 8	46,50	3.255,00
10	1,00	Psch.	Fahrtkosten für Zusatzleistungen	150,00	150,00

Gesamtbetrag	6.971,60
Mehrwertsteuer 19%	1.324,60
Gesamtbetrag inkl. Steuer in EUR	8.296,20